

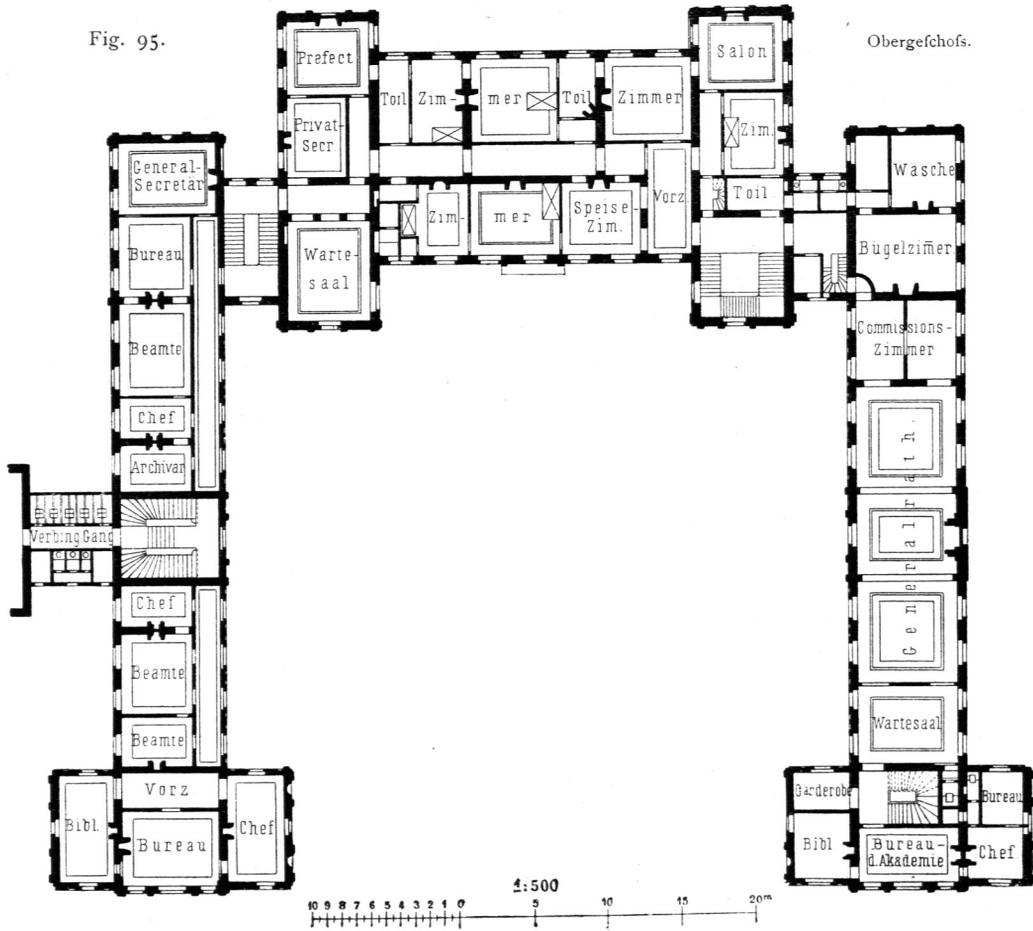
Dasselbe ist nach dem Entwurf *Bürklein's* ausgeführt und nimmt am Maximilians-Platz eine Front von rund 170<sup>m</sup> Länge ein, die im Erdgeschofs in offene Arcaden aufgelöst und von zwei dreiaxigen Durchfahrten durchschnitten wird. Das Gebäude besteht aus einem tiefen und hohen Erdgeschofs, dem Hauptgeschofs und Obergeschofs, so wie zwei Zwischengeschossen, in denen die für sämtliche Verwaltungszweige der Kreisregierung erforderlichen Geschäftsräume, Sitzungs- und Festsäle, so wie die Wohnung des Präsidenten untergebracht sind.

Den Regierungs- und Präsidial-Gebäuden in Preussen entsprechen sodann die Präfector-Gebäude in Frankreich, welche für Zwecke der Verwaltung der einzelnen Departements bestimmt sind und deren Erfordernisse im Ganzen ziemlich übereinstimmen mit denjenigen der erwähnten Regierungsgebäude.

Die hauptsächlich in der Raumvertheilung abweichende Anlage der beiden Typen ist bereits in Art. 101 (S. 112) gekennzeichnet worden. Es mag hinzugefügt werden, daß die Präfector-Gebäude, und zwar sowohl das den mittleren Hauptbau bildende Haus des Präfecten (*hôtel du préfet*), als auch die damit verbundenen niedrigeren Seitenflügel mit Geschäftsräumen für den eigentlichen Verwaltungsdienst (*bureaux affectés aux divers services administratifs etc.*) nur zweigeschoffig zu sein pflegen.

109.  
Französische  
Präfector-  
Gebäude.

Fig. 95.



zu Poitiers <sup>138)</sup>.

<sup>138)</sup> Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1871, S. 17 u. Pl. 7-10.

Den raschesten Aufschluss über die Eigenthümlichkeiten der in Rede stehenden Anlagen verschafft das Studium eines geeigneten Vorbildes.

110.  
Beispiel  
I.

Als solches ist das 1864—67 von *Durand & Guerinot* erbaute Präfector-Gebäude zu Poitiers (Fig. 94 u. 95<sup>138</sup>) zu bezeichnen, das in jeder Beziehung dem französischen Typus dieser Gebäudeart entspricht.

In der That sind im Erd- und Obergefchofs nicht nur sämtliche Verwaltungszweige in zweckdienlich angeordneten, mit allen nöthigen Nebenräumen, Wartezimmern, Fluren etc. versehenen Localen untergebracht; auch die Prunksäle und Wohnräume des Präfecten erscheinen in eben so bequemer, als stattlicher Weise eingetheilt und gruppiert. Eine nähere Beschreibung des Präfecten-Haufes dürfte nicht erforderlich sein; es mag die Bemerkung genügen, daß außer dem Hauptmittelbau noch der daran anschließende Theil des Erdgefchoffes im rechten Gebäudeflügel bis zur Durchfahrt, so wie einige Räume des oberen Gefchoffes dafelbst für Zwecke der Wohnung als Dependenz herangezogen sind. Dem gemäß ist in diesen Verbindungsbau neben der Haupttreppe die Dienfttreppe verlegt, während in dem ebenmäßig gelegenen Verbindungsbau eine für den Privatgebrauch des Präfidenten bestimmte bequeme Treppe angeordnet ist. Hieran schließt sich unmittelbar der linke Gebäudeflügel, der die Räume des Präfector-Rathes (*conseil de préfecture*), des Vicinal-Dienstes (*service vicinal*), der Gerichtschreiberei (*greffes*), des General-Secretariats (*secrétariat général*), der verschiedenen denselben zugewiesenen Bureaus, so wie der Verwaltungs-Bibliothek (*bibliothèque administrative*) etc., endlich eine Wohnung des Hauswarts (*concierge*), so wie Polizei- und Wacht-Local umfaßt. Gegenüber im rechten Flügel befindet sich in dem zwischen Straße und Einfahrt gelegenen Theile des Erdgefchoffes, außer einer Wohnung für den Hauswart dieses Gebäudes, der dem öffentlichen Dienst gewidmete Saal für Zuerkenntnisse, Versammlungen, Wahlen etc. (*adjudications, réunions, conférences, élections* etc.<sup>139</sup>). Das Obergefchofs dieses Flügels wird fast ganz von den Räumen des Generalraths (*conseil général*) des Departements eingenommen, von wo aus man durch einen Vorflur und die Haupttreppe des Mittelbaues auf kürzestem Wege jederzeit zum Präfecten gelangen kann. An der Vorderfront dieses Theiles liegen Sitzungsfaal und Geschäftsräume der Academie-Abtheilung (*service d'académie*).

Die ganze Baugruppe nimmt an der Vorderfront eine Länge von 69,40 m, an der Nebenseite eine solche von 62,35 m ein; der Vorhof hat eine größte Breite von 44,80 m auf eine größte Tiefe von 42,20 m; der Eintritt erfolgt durch die offenen Vorhallen der Seitenflügel, die von den Hauswartstuben aus überblickt werden. Für Fuhrwerke dient die Einfahrt in der Mitte der Vorderseite, außer der bereits erwähnten Durchfahrt des rechten Seitenbaues. An den gegenüber liegenden linken Flügel schließt sich hinter der Treppe ein Gang an, der zu den in Fig. 94 nur angedeuteten Departements-Archiven führt. Treppen, Verkehrs- und Bedürfnisräume sind in zweckdienlicher Weise im Gebäude vertheilt.

Die Architektur ist in den Formen der unter *Louis XIII.* und *XIV.* herrschenden Bauweisen in Anlehnung an die Vorbilder an der *place royale* zu Paris, in Fontainebleau etc. durchgeführt, zeigt somit im Aeußeren reichliche Verwendung von Hausteinen für die Fenster- und Thürumrahmungen, Plinthen und Gesimse, so wie für die Gliederungen der Vorlagen, Lisenen und Lucarnen, in Verbindung mit Backsteinverblendung für die verbleibenden Mauerflächen. Die steilen Mansard-Dächer sind in Schiefer gedeckt. Der Architektur im Aeußeren entspricht die Ausstattung im Inneren.

Das Gebäude ist ganz unterkellert. Die Herstellungskosten, einschl. des Archiv-Gebäudes, der Stallungen und Remisen, die ebenfalls als nebenfächlich in den Grundrissen nicht dargestellt sind, so wie der Umwahrungen, Gartenanlagen, sämtlichen Einrichtungsgegenstände betragen rund 800000 Mark (1000000 Francs). Hiervon entfallen auf das eigentliche Präfector-Gebäude ohne Mobilien rund 624000 Mark (780000 Francs); dies ergibt bei rund 1700 qm bebauter Grundfläche 367 Mark für 1 qm oder bei rund 24000 cbm Rauminhalt (Kellerfußboden bis Hauptgesims-Oberkante) 26 Mark für 1 cbm.

111.  
Beispiel  
II.

Noch sei als weiteres sehr bemerkenswerthes Beispiel das Präfector-Gebäude von Grénoble, nach dem Entwurf *Questel's* 1862—67 erbaut, erwähnt<sup>140</sup>.

Dasselbe unterscheidet sich von dem vorhergehenden Typus hauptsächlich dadurch, daß in Folge des lang gestreckten, aber wenig tiefen Grundstückes, das für Errichtung des Bauwerkes zur Verfügung stand, letzteres mit seinen Vorlagen unmittelbar an die Bauflucht des freien Platzes, an den das Grundstück grenzt, gerückt wurde, also keinen Vorhof hat.

<sup>138</sup>) Die Einrichtungsgegenstände dieses Saales, so wie des Sitzungsfaales des Präfector-Rathes im linken Seitenbau sind in Fig. 94 angegeben.

<sup>140</sup>) Siehe: *Revue gén. de l'arch.* 1875, S. 4 u. Pl. 3—9.

## Literatur

über »Geschäftshäuser für Provinzbehörden«.

Ausführungen und Projecte.

- GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX<sup>me</sup> siècle.* Paris 1845—50.
- 1<sup>er</sup> vol., Pl. 9, 10: *Hôtel de préfecture à Ajaccio.*  
26, 27: *Hôtel de préfecture à Épinal.*
- 2<sup>e</sup> vol., Pl. 103, 104: *Hôtel de préfecture à Angoulême.*  
82, 83: *Hôtel de préfecture au Puy.*  
286, 289: *Hôtel de sous-préfecture à Avranches.*
- 3<sup>e</sup> vol., Pl. 284, 285: *Hôtel de préfecture à Niort.*  
309, 310: *Hôtel de sous-préfecture à Coutances.*
- Hôtel de la préfecture de Chaumont.* *Moniteur des arch.* 1863, S. 672, 678 u. Pl. 926—927, 932—933, 945—946, 957—959; 1864, Pl. 966, 970, 991.
- La nouvelle préfecture de Poitiers.* *Nouv. annales de la const.* 1871, S. 17.
- QUESTEL, CH. *Hôtel de préfecture, à Grenoble.* *Revue gén. de l'arch.* 1875, S. 4 u. Pl. 3—9.
- New secretariat, Bombay.* *Builder,* Bd. 33, S. 1039.
- ENDELL, F. Das Königliche Regierungsgebäude zu Königsberg i. P. *Zeitschr. f. Bauw.* 1881, S. 11.
- ENDELL, F. Das neue Regierungsgebäude in Danzig. *Centralbl. d. Bauverw.* 1881, S. 7, 16.
- Das neue Regierungsgebäude in Breslau. *Centralbl. d. Bauverw.* 1884, S. 539.
- Regierungsgebäude in Breslau. *Zeitschr. f. Bauw.* 1885, S. 133.
- Das Regierungsgebäude in Kamerun. *Centralbl. d. Bauverw.* 1885, S. 453.
- SCHARENBERG. Das Regierungs-Gebäude zu Kamerun. *Deutsche Bauz.* 1885, S. 577.
- Neubau des Regierungsgebäudes in Stade. *Centralbl. d. Bauverw.* 1886, S. 83.
- Croquis d'architecture. Intime club. Paris.*  
1879, No. IV, f. 3: *Hôtel de préfecture à Constantine.*  
No. IX, f. 4—6: *Hôtel de préfecture maritime.*

## c) Geschäftshäuser für Kreisbehörden.

Mit Einführung der neuen Verwaltungsverordnungen in Preußen, welche nicht allein den Provinzen, sondern auch den Kreisen des Landes eine gewisse Selbständigkeit verliehen haben, sind auch die Anforderungen der Kreisbehörden an ihre Geschäftshäuser gesteigert worden. In vielen Kreisstädten sind neue Kreishäuser entstanden, in welchen die Geschäftsräume des Landrathamtes und des Kreis Ausschusses, der Königlichen Kreis-Casse, der Kreis-Sparcasse und des Kataster-Amtes zu vereinigen sind. Für grössere Kreise ist ausser einem kleineren Sitzungssaale für den Kreis Ausschuss ein zweiter grösserer Saal für die Sitzungen des Kreistages nothwendig, während für kleinere Kreise ein Saal für beide Zwecke genügt. Der Kreistags-Saal, der nur einige Male im Jahre benutzt wird, steht zweckmäßiger Weise mit der in der Regel im Geschäftshause befindlichen Dienstwohnung des Landrathes in Verbindung.

In einzelnen grösseren Gebäuden dieser Art sind mitunter auch Geschäftsräume für Feuer-Societät und Wegbau-Inspection untergebracht, wie dies z. B. im Kreishause zu Wittenberg (siehe Art. 113, S. 126) geschehen ist.

Genaueren Aufschlusses über die Erfordernisse der in Rede stehenden Geschäftshäuser und über die Einrichtung einzelner Haupträume derselben giebt das Bauprogramm des in Art. 115 (S. 128) dargestellten Kreishauses zu Osterode in Ostpreußen; die wichtigsten Bestimmungen desselben werden deshalb, unter Hinweis auf Fig. 98 u. 99, im Nachfolgenden mitgetheilt <sup>141)</sup>.

112.  
Kreishäuser  
in  
Preußen.

<sup>141)</sup> Nach: ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1879, S. 225.

Es wurden verlangt:

- 1) Ein Sitzungssaal für den Kreistag, von einer solchen Gröfse, dafs 40 Personen am Sitzungstische und etwa 20 Personen im Zuhörerraume Platz finden können; zu letzterem war ein besonderer Zugang zu schaffen.
- 2) Ein Sitzungszimmer für den Kreisauschufs, ebenfalls mit besonderem Zuhörerraum, recht geräumig und mit guten Lüftungs-Einrichtungen versehen, da das Zimmer häufig auch Zeugen und Parteien aufzunehmen hat. Der aus sieben Personen und einem Schriftführer bestehende Kreisauschufs soll auf erhöhtem Raume sitzen und sich von hier aus unmittelbar in das Berathungszimmer zurückziehen können. Letzteres sollte wiederum von den Geschäftsräumen aus zugänglich sein, ohne das Sitzungszimmer berühren zu müssen, aufserdem ebenfalls geräumig angelegt und mit den nöthigen Kleiderablage-, Wafch- und Bedürfnisräumen für den Kreisauschufs ausgerüstet sein. Für das Zimmer wurde südliche Lage mit Ausblick in den Garten gewünscht.
- 3) Drei geräumige Geschäftszimmer für das Kreisauschufs-Bureau.
- 4) Das Caffee-Local, unmittelbar vom Flur aus zugänglich und feuerficher, d. h. mit mindestens 3 gewölbten feuerficheren Nischen zur Aufnahme der Geldspinden versehen. Rendant und Publicum werden durch einen Schranken getrennt, während Fenster und Thüren diebsficher hergestellt werden sollten.

Für die weitere Bestimmung des vorgenannten Bauprogrammes, bezüglich der Dienstwohnung des Kreisauschufs-Secretärs (bestehend aus 3 oder 4 mittelgrofsen Wohnräumen nebst Zubehör, welche mit dem Sitzungssaal in keinem Zusammenhang stehen sollten) liegt in den meisten Fällen kein Erfordernifs vor.

Wohl aber gehören zu einem vollständig ausgerüsteten Kreishaufe aufser den unter 1 bis 4 aufgezählten Räumen noch die nachfolgenden, welche beim Kreishaufe zu Osterode entbehrlich waren, da der Landrath mit seinem Bureau in dem dortigen fiskalischen Schlosse Diensträume, bezw. Wohnung inne hatte; fomit nach Art. 112:

- 5) die Geschäftsräume des Landrath-Amtes mit besonderem Arbeitszimmer für den Landrath;
- 6) die Räume des Kataster-Amtes mit einem besonderen Arbeitszimmer für den Controleur;
- 7) die Dienstwohnung des Landrathes, bestehend aus 7 oder 8 Wohnräumen mit Zubehör;
- 8) die Wohnung des Hauswirts, bezw. des Boten, bestehend aus 2, besser aus 3 Zimmern nebst Zubehör.

Für die Aufnahme sämmtlicher vorgenannten Dienst- und Wohnräume pflegt ein Gebäude von mäfsiger Gröfse, das aufser dem Keller- oder Sockelgeschofs Erdgeschofs und Obergeschofs enthält, auszureichen. Anordnung und Eintheilung des Hauses im Einzelnen sind aus den nachfolgenden Beispielen zu ersehen.

Ein sämmtliche Zweige der Kreisverwaltung umfassendes Geschäftshaus ist das schon erwähnte, 1878—79 von *Schwechten* erbaute Kreishaus zu Wittenberg (Fig. 96 u. 97<sup>142</sup>).

Im hoch gelegenen Erdgeschofs sind die Geschäftsräume, im oberen Geschofs Sitzungssaal und Vorfaal für den Kreistag, so wie die geräumige Wohnung für den Landrath untergebracht. Das Haus erhielt dem gemäfs zwei von einander unabhängige Eingänge. Ein unbedeckter Hof in der Mitte des Gebäudes dient zur Erhellung der Flure, welche die einzelnen Abtheilungen von Räumen zugänglich machen. Das Haupttreppenhaus ist der Beleuchtung halber im oberen Geschofs gegen den Lichthof durch eine Säulenstellung geöffnet. Vorfaal und Sitzungssaal des Kreistages stehen in unmittelbarer Verbindung mit den Empfangs- und Wohnzimmern des Landrathes, zu welchen erstere bei Abhaltung von Festlichkeiten auch hinzugezogen werden können.

Im hohen Untergeschofs sind aufser den nothwendigen Kellerräumen zwei kleine Wohnungen von je drei Zimmern nebst Küche und Zubehör eingerichtet worden. Ein Theil des Dachgeschoffes ist ausgebaut.

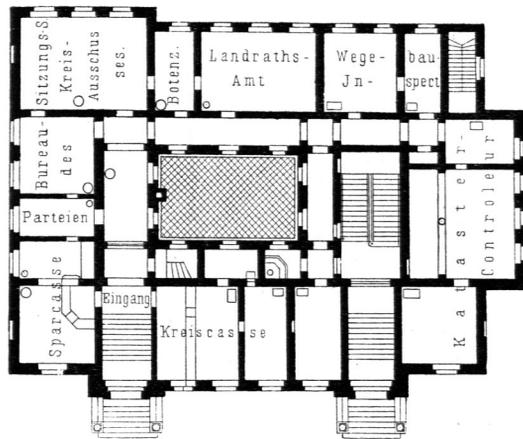
Das ringsum frei stehende Gebäude ist im Aeusseren durchaus in Backstein-Rohbau, mit Ausnahme des Sockels, der Abdeckungsplatten von Gurten und Hauptgesims, so wie der Fensterbänke, die aus schlesischem Granit hergestellt sind, ausgeführt.

Das Haus ist mit Wasserleitung versehen. Der Sitzungssaal, so wie die Geschäftszimmer des Kreisauschuffes und des Landrathamtes, ferner die Empfangs- und Wohnzimmer des Landrathes werden mittels einer Warmwasserheizung, die übrigen Arbeitsräume, so wie die Schlaf- und sonstigen Zimmer der land-

113.  
Beispiel  
1.

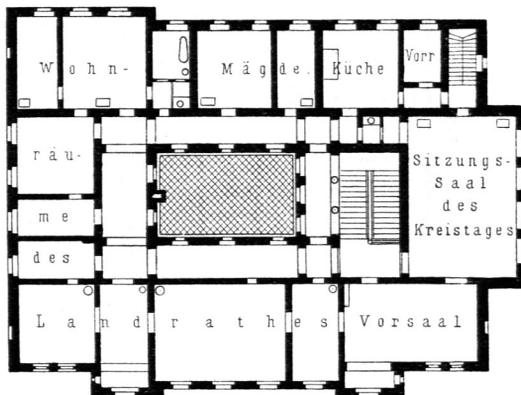
<sup>142</sup>) Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 433 u. Bl. 55.

Fig. 96.

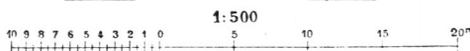


Erdgeschoss.

Fig. 97.



Obergeschoss.

Kreishaus zu Wittenberg<sup>142)</sup>.

Arch.: Schwechten.

rätlichen Wohnung durch Kachelöfen geheizt. Den Sitzungssaal des Kreistages und den größeren Raum des Kataster-Amtes erwärmen eiserne Regulir-Füllöfen.

Die Herstellungskosten des Haufes, auschl. Grunderwerb, innerer Einrichtung und des Stallgebäudes, betragen rund 150000 Mark mit rund 200 Mark für 1 qm überbaute Grundfläche und 12,70 Mark für 1 cbm Rauminhalt (vom Kellerboden bis Oberkante Hauptgefims gerechnet).

Als Beispiel einer beiderseits von Nachbarhäusern eingeflossenen kleineren Anlage mag das ebenfalls von *Schwechten* 1879—80 erbaute, nach der unten bezeichneten Quelle<sup>143)</sup> mehrfach veröffentlichte Kreishaus zu Kölleda in Thüringen genannt werden.

Die Grundrifsanordnung ist mit Benutzung der 30 m breiten Baustelle in folcher Weise getroffen, das im Hauptgebäude längs der Strafe im Sockelgeschoss die Kreis-Sparcasse und die Königliche Kreis-Casse, im Erdgeschoss darüber die Geschäftszimmer des Landrath-Amtes, so wie in dem rechtwinkelig anfließenden rückwärtigen Flügel die Räume des Kataster-Amtes und des Kreisausschusses, bezw. des Kreistages untergebracht sind. Diese sämtlichen Geschäftsräume sind von dem am linken Ende der Strafenfront angelegten Eingang mittels der gut erhellten Seitenflure zugänglich, während man durch eine am rechten Ende der Strafenfront befindliche Durchfahrt zur Treppe und von dieser aus in die Landrathswohnung im Obergeschoss gelangt. Die Herstellungskosten, auschl. des Grunderwerbes, der Gebäude-Regulirung und der inneren Einrichtung des Haufes betragen 141680 Mark oder für 1 qm bebauter Grundfläche 229 Mark und für 1 cbm, wenn der Rauminhalt vom Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgefims gerechnet wird, rund 15 Mark.

Eine lehrreiche Anlage zeigt das Ende der siebziger Jahre, kurz nach Einführung der neuen Verwaltungsgefetze in Preußen, von *Schwatto* erbaute Kreishaus zu Osterode (Fig. 98 u. 99<sup>144)</sup> in Ostpreußen, das sich von anderen Neubauten gleicher Art hauptsächlich dadurch unterscheidet, das es, nach dem bereits in Art. 112 (S. 126) mitgetheilten Bauprogramm, die Geschäftsräume des Landrath-Amtes und Kataster-Amtes, so wie die Wohnung des Landrathes nicht enthält, da letzterer mit feinem Bureau im dortigen fiskalischen Schlosse Dienräume inne hat.

Das Grundstück, das als Baustelle für das Kreis-Amtshaus gewählt wurde, bildete früher einen Theil des Osteroder Schloßgartens und ist südwärts vom Drewenz-Flusse an der Landstrafe gelegen; dasselbe hat an der Strafenfront eine Länge von 82 m und bildet in der Hauptform ein Dreieck, dessen beide anderen

<sup>143)</sup> Deutsche Bauz. 1882, S. 479.

<sup>144)</sup> Siehe: ROMBERG's Zeitchr. f. pract. Bauk. 1879, S. 225 u. Taf. 20—27.

114.  
Beispiel  
II.

115.  
Beispiel  
III.